

Geschäftsbedingungen

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingung. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam.
2. Angaben von Lieferfristen oder Terminen sind stets unverbindlich, sie stellen vielmehr nur den voraussichtlichen Zeitpunkt der Absendung dar. Für genaue Einhaltung wird keine Verpflichtung übernommen, Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art sind ausgeschlossen.
3. Alle Preisangaben verstehen sich ab Werk, excl. Verpackung, sie sind für Nebenbestellungen unverbindlich. Sofern nach dem Kaufabschluss Preis- oder Lohnerhöhungen eintreten, sind wir berechtigt, Nachberechnungen vorzunehmen. Werden abweichend von Anfrage und Angebot mit der Bestellung Muster, Zeichnungen, Lehren oder Passstück gegeben, die eine andere Bearbeitung erfordern als angenommen bleibt eine Preiserhöhung oder Ablehnung vorbehalten. Wird bei der Bestellung der Vermerk „wie gehabt“ verwendet, so bezieht er sich nicht auf den Preis, sondern lediglich auf die Ausführung.
4. Die Einhaltung genauer Stückzahlen ist in der Fertigung nicht möglich, Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der Bestellmenge gelten ohne weitere Rücksprache genehmigt.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie sonstiger aus früheren Lieferungen stammender Forderungen Eigentum des Lieferanten. Wird dieselbe vor Zahlung des Kaufpreises weiterveräußert, tritt der Käufer seine ihm zustehenden Forderungen an uns ab. Der Käufer verpflichtet sich, jede Einschränkung unseres Eigentums uns sofort anzuzeigen. Für alle Leistungen gelten unsere verlängerten Eigentumsvorbehalte als vereinbart.

6. Im Falle der erheblichen Verschlechterung der geschäftlichen, besonders der Vermögensverhältnisse, des Auftraggebers oder wenn uns von Banken oder maßgeblichen Auskunftseien entsprechende Informationen zugehen, sind wir berechtigt, Sicherheit zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber Vorräte, Forderungen oder ähnliches verpfändet oder als Sicherheit für andere Gläubiger bestellt, oder eine fällige Rechnung trotz Mahnung nicht sofort bezahlt.
7. Mängelrügen können unbeschadet der Vorschrift des § 377 BGB, nur anerkannt werden, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware angebracht werden. Beanstandungen der Liefermenge müssen sofort bei Erhalt dem direkten Auslieferer zu Protokoll und anschließend uns zur Überprüfung gegeben werden. Für nachweislich durch unser Verschulden fehlerhaft gelieferte Ware wird nach unserer Wahl Ersatz oder Gutschrift geleistet.

8. Eine Haftung für die Produkte wird vom Verkäufer abgelehnt. Der Käufer verpflichtet sich, die Ware nach Eingang genauestens zu prüfen, insbesondere darauf, ob das Produkt für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist. Der Käufer befreit den Verkäufer von allen Ansprüchen, die aus Fehlerhaftigkeiten des Produkts entstehen können. Dies gilt auch für Folgeschäden.
9. Erfüllungsort für beide Parteien ist 78586 Deilingen; dies gilt auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten. Als Gerichtsstand wird für folgende Sonderfälle ebenfalls das für den Erfüllungsort dem jeweiligen Streitwert nach zuständige Gericht vereinbart: Wenn beide Parteien Vollkaufleute, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind; wenn der Käufer seinen allgemeinen Gerichtsstand im Ausland hat, oder nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung unauffindbar ist.
10. Sollten eine oder mehrere vorgenannten Bestimmungen unwirksam werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist gegebenenfalls durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt.

F.J. Schnekenburger
Metallwaren GmbH & Co.KG
Inh.: Bernd Schnekenburger